

Curriculum für den Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik (EMP)“

Die Rechtsgrundlage des Curriculums für den Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“ bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission Lehramtsstudium, dem der Universitätslehrgang zugeordnet ist, am 02.03.2022 beschlossene und vom Senat am 05.04.2022 erlassene Curriculum tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

1. Einrichtung und Organisation

Der Universitätslehrgang wird vom Institut für Musikpädagogik organisatorisch betreut. Die Leiterin*Der Leiter des Lehrgangs wird von der Rektorin*vom Rektor auf Vorschlag der Vorständin*des Vorstands des Instituts für Musikpädagogik nach Rücksprache mit der*dem Vorsitzenden der Curriculakommission für das Lehramtsstudium ernannt. Alle studienrechtlichen Belange werden durch die jeweils zuständige Vizerektorin*den jeweils zuständigen Vizerektor für Lehre wahrgenommen.

2. Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang ist darauf ausgerichtet, musikpädagogische Kompetenzen der Teilnehmer*innen auf den Grundlagen und Entwicklungen moderner pädagogischer Erkenntnisse integrativ, interaktiv und individualisiert zu erweitern und zu vertiefen. Die Teilnehmer*innen sollen auch angeregt werden, für ihre pädagogische Praxis Spielräume zu öffnen, in denen die Fähigkeiten von Kindern im Umgang mit Stimme, Körper und Instrument kreativ entdeckt, geweckt und gefördert werden können. Im Sinne einer ganzheitlich orientierten Musikpädagogik sollen Angebote von Materialien, Übe- und Spielideen zur Verfügung gestellt und erprobt werden.

3. Zeitlicher Umfang

Der Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“ umfasst insgesamt 154 Unterrichtsstunden (UST) mit einem Arbeitspensum von 16 ECTS-Anrechnungspunkten (1 ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden à 60 min). Der Lehrgang wird in mehreren Modulen durchgeführt und dauert zwei Semester.

4. Zielgruppe und Teilnehmerzahl

Der Universitätslehrgang richtet sich in erster Linie an Personen, die haupt- oder nebenberuflich in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschule tätig sind. Interessierte Personen sollen eine einschlägige Berufserfahrung haben.

Die Zahl der Teilnehmer*innen für diesen Universitätslehrgang ist begrenzt. Über die Zulassung zum Lehrgang entscheidet neben der positiv abgelegten Zulassungsprüfung die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen.

Nach positiv absolvierter Zulassungsprüfung werden die Teilnehmer*innen als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

5. Zulassung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung findet vor einer Prüfungskommission, die von der Studiendekanin*dem Studiendekan eingesetzt wird, statt. Der Prüfungskommission haben zumindest anzugehören: die Leiterin*der Leiter des Lehrgangs, eine Veniatträgerin*ein Veniatträger des Instituts für Musikpädagogik sowie eine weitere Lehrperson des Instituts für Musikpädagogik.

Bei der Zulassungsprüfung sind elementare musikalische Kenntnisse und eine singfähige Stimme sowie Bewegungskompetenzen nachzuweisen. Das Spiel auf einem Instrument ist nicht Voraussetzung, aber wünschenswert.

Die Teilnahme ist von der Entrichtung des Lehrgangsbeitrags sowie den nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig. Der Lehrgangsbeitrag und weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Lehrgangs (<https://impf.kug.ac.at/lifelong-learning/lehrgaenge/emp/>).

6. Bezeichnung der Module, Stundenausmaß und Arbeitspensum

Der Universitätslehrgang besteht aus mehreren Modulen. Die einzelnen Module haben jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und sind in nachfolgender Tabelle mit Unterrichtsstunden (UST) und Arbeitspensum (ECTS-AP) angeführt. Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

	Modulbezeichnung	UST	ECTS-AP
1. Modul	EMP-kompakt	28	3,5
2. Modul	Rhythmus aktiv	24	2
3. Modul	Kreatives Musizieren	14	1,5
4. Modul	Bewegungs- und Tanzwerkstatt	20	2
5. Modul	Musik und Szene	14	1,5
6. Modul	Vokaltraining	25	2,5
7. Modul	Lieder gestalten	21	2
8. Modul	Musik und Computer elementar	8	1
	Gesamt	154	16

Alle Module werden in Form von Lehrveranstaltungen vom Typ „Vorlesung und Übung (VU)“ vermittelt.

Lehrende berücksichtigen in der Ausgestaltung der Lerninhalte ihrer Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise soziale Ungleichheitsdimensionen wie Nationalität, Ethnizität, Geschlecht, Behinderung, Alter, Sexualität, Bildung und sozialen Status.

7. Prüfungsordnung und Abschlusszeugnis

Der Abschluss der einzelnen Module erfolgt mit einer Prüfung, bei der die erbrachten Leistungen durch die jeweilige Lehrperson gemäß § 73 UG beurteilt werden. Für eine positive Beurteilung ist eine Anwesenheit von zumindest 80% erforderlich. Der Lehrgang ist abgeschlossen, wenn alle einzelnen Module positiv absolviert sind. Die Teilnehmer*innen erhalten ein Abschlusszeugnis, in dem die Leistungen in den einzelnen Modulen durch Noten ausgewiesen sind.

8. Zertifikat

Die Teilnehmer*innen erhalten nach positivem Abschluss des Universitätslehrgangs „Elementare Musikpädagogik“ ein Abschlusszertifikat, auf dem die ECTS-AP ausgewiesen sind.